

Sektion Schwimmen
des Sportverein Telfes
Telfes 165b
6165 Telfes im Stubai

Tel: +43 699 11 95 41 71
Em@il: schwimmen@sv-telfes.at
Page: www.sv-telfes.at



sv-telfes.at



AUSSCHREIBUNG

1. Hallen-Vereinsmeisterschaft im Schwimmen des SV Telfes 2015
Kinder, Schüler, Jugend, Junioren, Allgemeine Klasse und Masters

Termin: Sonntag, 5. Juli 2015

Ort: Freizeitzentrum StuBay, Telfes Landesstraße 111, 6165 Telfes im Stubai, www.stubay.at

Bahnbeschreibung: 25 m Bahn, 4 Schwimmbahnen

Veranstalter & Durchführender Verein: Sektion Schwimmen des Sportverein Telfes

Wettkampffolge:

Sonntag, 05.07.2015

08:00 Uhr Einschwimmen

09:00 Uhr Wettkampfbeginn

1. 25 m Rücken weiblich alle Klassen + Masters
2. 25 m Rücken männlich alle Klassen + Masters
3. 25 m Freistil weiblich alle Klassen + Masters
4. 25 m Freistil männlich alle Klassen + Masters
5. 25 m Brust weiblich alle Klassen + Masters
6. 25 m Brust männlich alle Klassen + Masters
7. 100 m Freistil weiblich Jugend, Junioren, Allg. Klasse + Masters
8. 100 m Freistil männlich Jugend, Junioren, Allg. Klasse + Masters

Allgemeine Bestimmungen:

Die Wettkämpfe werden entsprechend den Wettkampfbedingungen des OSV durchgeführt. Alle Wettkämpfe werden gemeinsam in Zeitläufen ausgetragen. Die Wertung erfolgt nach Altersklassen. Wasser-Start (Kinderklasse und Schüler III w/m, II w erlaubt). Startberechtigt sind MitgliederInnen aller Sektionen des Sportverein Telfes.

Meldungen: Sind schriftlich (auch mit Beiblatt) oder auch per Email an die folgende Meldeadresse zu übermitteln. Nachnennungen nach Meldeschluss sind NUR in den gemeldeten Klassen möglich!!!

Meldeschluss: **28.06.2015, 20 Uhr einlangend**

Meldeadresse: Sektion Schwimmen SV Telfes, z.H. Gerald Daringer, Telfes 65, 6165 Telfes im Stubai
schwimmen@sv-telfes.at

Nenngeld: EUR 2,50 pro Einzelwettkampf

Das Nenngeld ist bis zum Meldeschluss auf das Konto des Sportvereins Telfes anzuweisen:

lautend auf: SV-Telfes, Obmann Benedikt Müller, Salzgasse 165 b, A-6165 Telfes

Raiffeisenbank Fulpmes-Telfes im Stubai

BIC: RZTIAT22230

IBAN: AT28 3623 0000 0003 0809

Klasseneinteilung:

	männlich		weiblich
2009-2010	Kinder II	im 5. und 6. Lebensjahr	Kinder I
2007-2008	Kinder I	im 7. und 8. Lebensjahr	Schüler III
2005-2006	Schüler III	im 9. und 10. Lebensjahr	Schüler II
2003-2004	Schüler II	im 11. und 12. Lebensjahr	Schüler I
2001-2002	Schüler I	im 13. und 14. Lebensjahr	Jugend
1999-2000	Jugend	im 15. und 16. Lebensjahr	Allg. Kl. & Junioren
1997-1998 & älter	Allg. Klasse & Junioren	im 17. und 18. Lebensjahr	
1990-1986	AK 25	vom 25.-29. Lebensjahr	Mastersklasse
1985-1981	AK 30	vom 30.-34. Lebensjahr	Mastersklasse
1980-1976	AK 35	vom 35.-39. Lebensjahr	Mastersklasse
1975-1971	AK 40	vom 40-44. Lebensjahr	Mastersklasse
1970-1966	AK 45	vom 45.-49. Lebensjahr	Mastersklasse
1965-1961...	AK 50...	vom 50.-54. Lebensjahr	Mastersklasse

Auszeichnungen:

Die ersten drei jedes Wettkampfes und jeder Klasse erhalten Medaillen und Urkunden.

StuBay Information: Eintrittstarif EUR 3,90 für 3 Stunden für alle gemeldeten TeilnehmerInnen.

Mit sportlichen Schwimmergrüßen



Gerald **DARINGER** & Michael **TANZER**
Sektionsleiter der Sektion Schwimmen

1. Hallen-Vereinsmeisterschaft im Schwimmen des SV Telfes 2015

Kinder, Schüler, Jugend, Junioren, Allgemeine Klasse und Masters

Anmeldung

Vorname: _____ Name: _____

Verein: _____ Geb.Datum: _____

WK Nr. _____ Geschlecht: _____

Kontakt (Email, Telefon): _____

Anmerkung

Auszüge aus den Wettkampfbestimmungen:

§ 108 Start (FINA-Regel SW 4)

(b) Der Start zum Freistil-, Brust-, Schmetterling- und Lagenschwimmen erfolgt durch Sprung. Nach dem langen Pfiff des Schiedsrichters treten die Schwimmer auf den Startblock und verbleiben hier. Auf Kommando des Starters „Auf die Plätze“ nehmen die Schwimmer sofort mit mindestens einem Fuß an der Vorderkante des Startblocks die Starthaltung ein. Die Position der Hände ist nicht relevant. Wenn alle Schwimmer die Starthaltung eingenommen haben und sich ruhig verhalten, gibt der Starter das Startsignal.

§ 109 Ausführung der Schwimmarten; Wende und Anschlag am Ziel

(a) FREISTIL (FINA-Regel SW 5)

- (1) Freistil bedeutet, dass der Schwimmer in einem so bezeichneten Wettkampf jede Schwimmart schwimmen darf.
- (2) Beim Wenden bzw. beim Zielansschlag muss der Schwimmer die Wand mit Irgendeinem Körperteil berühren.
- (3) Ein Teil des Schwimmers muss während des gesamten Wettkampfes die Wasseroberfläche durchbrechen. Es ist dem Schwimmer jedoch erlaubt, während der Wende sowie für eine Strecke von 15 Metern nach dem Start und nach jeder Wende völlig untergetaucht zu sein. An diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben.

(b) RÜCKENSCHWIMMEN (FINA-Regel SW 6)

- (1) Vor dem Startsignal müssen sich die Schwimmer mit dem Gesicht zur Startwand und mit beiden Händen an den Startgriffen aufstellen. Es ist verboten, in oder auf der Überlaufrinne zu stehen oder sich mit den Zehen am Rand der Überlaufrinne festzuklammern.
- (2) Beim Startsignal und nach der Wende muss sich der Schwimmer abstoßen und während des gesamten Wettkampfes auf dem Rücken schwimmen, außer bei der Wendenausführung wie in § 109 (b) (4) beschrieben. Die normale Rückenlage kann eine Rollbewegung des Körpers bis zu 90° aus der Normallage heraus beinhalten. Die Haltung des Kopfes ist nicht ausschlaggebend.
- (3) Ein Teil des Körpers muss die Wasseroberfläche während des gesamten Wettkampfes durchbrechen. Der Schwimmer darf während der Wende, und während einer Distanz von nicht mehr als 15m nach dem Start und nach der Wende ganz untergetaucht sein. Spätestens bei der 15m Marke muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben.
- (4) Bei der Wende muss der Schwimmer mit einem beliebigen Körperteil die Wand berühren. Während der Wende dürfen die Schultern über die Senkrechte zur Brustlage gedreht werden. Danach darf ein kontinuierlicher Einzelarmzug oder ein kontinuierlicher simultaner Doppelarmzug ausgeführt werden, um die Wende einzuleiten. Der Schwimmer muss in die Rückenlage zurückgekehrt sein, wenn er die Wand verlässt.
- (5) Beim Zielansschlag muss der Schwimmer die Beckenwand in Rückenlage berühren.

(c) BRUSTSCHWIMMEN (FINA-Regel SW 7)

- (1) Nach dem Start und nach jeder Wende darf der Schwimmer einen vollständigen Armzug bis zurück zu den Beinen durchführen. Während dieses Armzugs darf der Schwimmer unter Wasser sein. Ein einzelner Delphinkick ist erlaubt nach dem Start und nach der Wende vor dem ersten Brustbeinschlag.
- (2) Beginnend vom ersten Armzug nach dem Start und nach jeder Wende muss sich der Körper in Brustlage befinden. Es ist zu keiner Zeit erlaubt, sich in Rückenlage zu drehen. Während des gesamten Wettkampfes muss der Schwimmzyklus bestehend aus einem Armzug und einem Beinschlag in dieser Reihenfolge eingehalten werden. Alle Bewegungen der Arme müssen gleichzeitig in derselben horizontalen Ebene ohne Wechselbewegung erfolgen.
- (3) Die Hände müssen gleichzeitig von der Brust auf, unter oder über dem Wasser vorwärts gebracht werden. Die Ellenbogen müssen unter Wasser sein außer beim letzten Zug vor der Wende, während der Wende und beim Zielansschlag. Die Hände müssen auf oder unter der Wasseroberfläche zurückgeführt werden. Die Hände dürfen nicht weiter als bis zum Hüftgelenk gebracht werden, außer während des ersten Zuges nach dem Start und nach jeder Wende.
- (4) Während jedes vollständigen Zyklus muss ein Teil des Kopfes des Schwimmers die Wasseroberfläche durchbrechen. Der Kopf muss die Wasseroberfläche durchbrechen bevor sich die Hände am weitest entfernten Teil des zweiten Zuges nach innen drehen. Danach müssen alle Bewegungen der Beine gleichzeitig und in der gleichen horizontalen Ebene ohne Wechselbewegung erfolgen.

(Kommentar: Ein Delfinbeinschlag ist nicht teil des Zyklus und ist nur nach dem Start und der Wende erlaubt, während die Arme zu den Beinen zurückgestreckt werden oder während der Tauchphase, nach dem Armzug, gefolgt von einem Brustbeinschlag.)

(5) Beim Beinschlag müssen die Füße während der Rückwärtsbewegung auswärts gedreht sein. Bewegungen in der Art des Wechselbeinschlages oder des Delfinbeinschlages sind nicht erlaubt, Ausnahme siehe Absatz (1). Das Durchbrechen der Wasseroberfläche mit den Füßen ist erlaubt, sofern die Abwärtsbewegung nicht in der Form eines Delfinbeinschlages durchgeführt wird.

(6) Bei jeder Wende und beim Zielanschlag muss die Berührung mit beiden Händen gleichzeitig, an, über oder unter der Wasseroberfläche erfolgen. Die Hände dürfen beim Anschlag nicht aufeinander liegen. Vor dem Zielanschlag oder der Wende ist ein Armzug ohne folgenden Beinschlag erlaubt. Der Kopf darf nach dem letzten Armzug vor dem Anschlag völlig untergetaucht sein, sofern er die Wasseroberfläche an irgendeinem Punkt während des letzten vollständigen oder unvollständigen Zyklus vor dem Anschlag durchbricht.

§ 110 Der Wettkampf

(a) Alle Einzelwettkämpfe müssen geschlechtlich getrennt durchgeführt werden.

(b) Die Schwimmer müssen die Wettkampfstrecke in der vorgeschriebenen Schwimmarzt zurücklegen und den Wettkampf in derselben Bahn durchführen, in der sie ihn begonnen haben.

(c) Gehen am Beckenboden, das Abstoßen vom Boden des Schwimmbeckens oder das Ziehen an den Bahnbegrenzungsleinen ist verboten. Jedoch ist den Schwimmern das Stehen auf dem Boden des Schwimmbeckens während eines Freistilwettkampfes in ihrer Schwimmbahn erlaubt und führt nicht zur Disqualifikation.

(d) Die Schwimmer dürfen während des Wettkampfes Hilfsmittel (wie Kraftbänder, Haftmittel,...) oder Schwimmbekleidung weder benutzen noch tragen, durch die die Geschwindigkeit, der Auftrieb oder die Ausdauer erhöht werden. Schwimmbrillen, Badehauben und Nasenklammern können getragen werden. Die Verwendung von Tapes ist nicht erlaubt außer bei ausdrücklicher medizinischer Indikation.

(e) Jedes Schrittmachen, Zurufen von Zwischenzeiten und mitlaufen am Rand des Schwimmbeckens ist verboten. Die Leistungen der Schwimmer, die dadurch einen Vorteil erlangen, werden nicht anerkannt.

§ 111 Wettkampfergebnis

(a) Wird für einen Schwimmer die Zeit vom Startsignal bis zum Anschlag am Ziel mit einer elektronischen Zeitmessanlage gemessen, gilt diese Zeit als offiziell.

(b) Wird für einen Schwimmer die Zeit vom Startsignal bis zum Anschlag am Ziel von einem eingeteilten Zeitnehmer mit einer Stoppuhr gemessen, da keine elektronische Zeitmessanlage vorhanden ist oder diese während des Wettkampfes ausgefallen ist, gilt diese Zeit in Übereinstimmung mit dem Zieleinlauf als offiziell.

(c) Die Reihenfolge des Zieleinlaufes wird von den Zielrichtern festgelegt. Ergibt sich bei den Zielrichtern keine Mehrheit, so entscheidet der Schiedsrichter.

(d) Wenn die von den Zeitnehmern gemessenen Zeiten nicht mit der Entscheidung der Zielrichter übereinstimmt, entscheidet über die offizielle Zeit der Schiedsrichter. Bei Handzeitnahme ist eine Zeit festzulegen, die dem Mittelwert der Zeiten der Schwimmer entspricht, deren Platzierungen sich widersprechen.

(e) Bei Wettkämpfen, die in Zeitläufen ausgetragen werden, wird das Wettkampfergebnis aus den in den Zeitläufen ermittelten gültigen Zeiten unter Berücksichtigung der Zielrichterentscheidungen zusammengesetzt.

§ 112 Entscheidungswettkampf

(a) In Wettkämpfen, in denen Schwimmer aus dem gleichen oder aus verschiedenen Vorläufen auf 1/100 sek. gleiche Zeiten erreicht haben, hat ein Entscheidungswettkampf durchgeführt zu werden, um zu bestimmen, welcher Schwimmer in den Endlauf aufrückt. Ein solcher Entscheidungswettkampf darf nicht früher als eine Stunde nachdem alle in Betracht zu ziehenden Schwimmer im betreffenden Veranstaltungsabschnitt ihre Wettkämpfe beendet haben, stattfinden.

(b) Schwimmer bzw. Staffeln, die zum Entscheidungswettkampf nicht antreten, gelten als besiegt.